



Protokoll der 15. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 16.06.2008

An der Sitzung nahmen 33 der stimmberechtigten Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats teil.

TOP 1:

Staatsministerin Müller erläuterte mit einer Präsentation (vgl. Anlage) den Planungsstand und das weitere Vorgehen beim Erdinger Ringschluss. Sie betonte, der Erdinger Ringschluss solle möglichst schnell und möglichst gut verwirklicht werden. Die Planungen sollten bis Herbst 2008 abgeschlossen werden, dann habe man auch erste Kostenschätzungen. 2009 würden alle Unterlagen der Bahn für den Planfeststellungsantrag übergeben. Man sei auf die Mitwirkung der Kommunen, die bisher sehr gut gelaufen sei, auch weiter angewiesen. Die Planungen für den Erdinger Ringschluss seien wesentlich weiter gediehen als die Überlegungen zu einer Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens nach dem Scheitern des Transrapids. Der Erdinger Ringschluss werde von diesen Überlegungen weder inhaltlich noch finanziell beeinträchtigt.

Der Ministerin wurden Fragen insbesondere zu Kreuzungsbauwerken, zum zentrumsnahen Kreuzungsbahnhof Erding und zur Marzlinger Spange gestellt. Zu letzterer verwies sie auf die jetzt anzustellenden grundsätzlichen Überlegungen zur besseren Schienenanbindung des Flughafens München. Insoweit sollten alle Möglichkeiten geprüft werden.

Zu der zum wiederholten Mal aufgeworfenen Frage einer Rechtsgrundlage für den Nachbarschaftsbeirat und einer „Gerichtsbeständigkeit“ seiner Beschlüsse erklärte die Vorsitzende, Sinn des Nachbarschaftsbeirats sei der Dialog, für diesen brauche man keine Rechtsgrundlage. Freiwillige Leistungen über das rechtlich oder gerichtlich vorgeschriebene hinaus, wie der Umlandfonds, unterlägen nicht einer gerichtlichen Überprüfung.

TOP 2:

Zur Einführung wies die Vorsitzende darauf hin, dass der den Mitgliedern zugeleitete Sachstandsbericht (vgl. Anlage) den nachfolgenden Beschlussvorschlag erklären und begründen solle. Es sei ein objektiver, abstrakter Maßstab für die Antragsberechtigung gesucht worden, der eine völlige Zersplitterung der Fördermittel verhindere.

Es folgte eine lebhafte, teils kontroverse, immer sachliche Diskussion.

Zu 6. des Sachstandsberichts wurde darauf hingewiesen, dass auch die Westtangente Moosburg, die als Projekt schon weit fortgeschritten sei, eine wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahme des Landkreises sei.

Dennoch wird die vorgesehene Förderung von Planungsmaßnahmen für die Nordumfahrung Erding und die Westtangente Freising entsprechend Ziffer 3 des Beschlussvorschlags anerkannt und akzeptiert. Dagegen gab es keinen Widerspruch.

An Bedenken und Einwendungen gegen den Beschlussvorschlag wurde insbesondere vorgebracht:

Einzelne Gemeinden des Landkreises Freising würden dadurch benachteiligt; es müssten auch andere Kriterien als die der Fluglärmbelastung, wie z.B. die Verkehrsbelastung oder die Notwendigkeit sozialer Infrastrukturprojekte zur Abgrenzung herangezogen werden; es bestehe die Gefahr, dass Bürger den Beschluss so auffassten, als ließen sich die Kommunen „kaufen“, auch wenn die Ausreichung dieser Mittel nicht an einen Verzicht auf einen Widerstand gegen die 3. Start- und Landebahn geknüpft sei.

Für den Beschlussvorschlag wurde geltend gemacht, man sehe sehr wohl, dass nicht alle Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats mit dem Abgrenzungsvorschlag zufrieden sein könnten. Man habe sich bei der Beurteilung der Betroffenheit an dem sich aus dem Fluglärmgesetz ergebenden Kriterium 55 dB(A) (Tag-Schutzzone 2) orientiert. Andere objektive leicht feststellbare Kriterien, die eine Zersplitterung der Fördermittel verhinderten, seien für den Arbeitsausschuss auch nach langen Diskussionen nicht ersichtlich gewesen und seien auch jetzt in der Sitzung nicht konkret vorgeschlagen worden. Die Sorge darum, wie Bürger die Regelung des Umlandfonds auffassten, teile man. Die Kommunen, die sich in ihrem Widerstand gegen eine 3. Bahn einig seien, müssten jedoch auch die seit langem bestehenden Nachteile für ihre Bürger auszugleichen versuchen. Dabei sei es gelungen, in den Punkten 2 und 3 des Beschlussvorschlags den Standpunkt der FMG aufzuweichen, Mittel stünden erst bei Planfeststellung und für Maßnahmen mit Beginn ab Planfeststellung zur Verfügung

Die Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats waren sich einig, dass über den Beschlussvorschlag einheitlich abgestimmt werden solle.

Bei einer Anwesenheit von 33 stimmberechtigten Mitgliedern, wurde der Beschlussvorschlag mit 20 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 3:

Der Antrag der Gemeinde Moosinning auf Aufnahme in den Nachbarschaftsbeirat gewann keine Zustimmung.

Zu dem zu der Gemeinde Allershausen mit Schreiben vom 05.06.2008 vorgebrachten Anliegen, im Nachbarschaftsbeirat das Thema einer drohenden Zunahme der Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Flughafenmitarbeiter bei den Kommunen zu erörtern, einigte man sich darauf, das Thema dann aufzugreifen, wenn die notwendigen Vorklärungen getroffen sind und von den Landkreisen belastbares Zahlenmaterial vorlegt werden kann.

gez. Edda Huther
Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirats